

Signatur: 2026.SR.0254
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Debora Alder-Gasser (EVP), Natalie Bertsch (GLP)
Mitunterzeichnende: Mehmet Özdemir, Seraina Flury, Irina Straubhaar, Denise Mäder
Einreichdatum: 2. Juli 2026

Kleine Anfrage: Begrünung auf Privatgrund; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchen Massnahmen und Anreizen wird zurzeit die Begrünung auf privatem, versiegeltem Grund gefördert?
2. Wie werden Privateigentümer:innen entsprechend unterstützt, damit Bäume am richtigen Ort gepflanzt werden, damit sie die optimale positive Wirkung entfalten können?
3. Hat der Gemeinderat eine Partnerschaft mit den «Asphaltknackerinnen» bereits geprüft?
4. Ist geplant, dass die Begrünung von Privatgrund in der überarbeiteten Baurechtlichen Grundordnung (BGO) aufgenommen wird?

Begründung

Die Begrünung von Städten hat vielerlei positive Effekte. Sie trägt nicht nur zu höherer Lebensqualität, verbesserte Luftqualität, sondern auch ganz direkt zum Klimaschutz bei. Daneben sind sie ein wichtiges Instrument, um Städte dem Klimawandel anzupassen. Bäume spenden nicht nur Schatten, sondern können durch Transpiration die gefühlte Temperatur um einige Grad reduzieren. Werden sie jedoch falsch gepflanzt, dann kann es das Gegenteil bewirken¹.

Die Klima- und Energiestrategie der Stadt Bern enthält sehr konkrete Handlungsmassnahmen zur Begrünung von öffentlichen Räumen sowie städtischen Liegenschaften. Die Begrünung und Bepflanzung von privatem Grund werden jedoch nicht explizit behandelt. Jan Carmeliet, Professor für Bauphysik an der ETH Zürich gibt zu bedenken, dass neben der Begrünung von öffentlichem Raum und grossen Flächen wie Hausfassaden auch auf privaten Grundstücken viel mehr Bäume gepflanzt werden sollten²). Die Stadt Zürich hat die «Asphaltknackerinnen» mit einem fixen Beratungsmandat für Private betraut und «seit 2024 unterstützt das Programm Stadtgrün Massnahmen für ein besseres Stadtklima von Hausbesitzern»³

Diese Interpellation hat zum Ziel herauszufinden, inwiefern das Potenzial von Begrünung auf Privatgrund in der Stadt Bern bereits gefördert wird und mit welchen konkreten Massnahmen Privateigentümer:innen dazu angeleitet werden, Bäume so zu pflanzen, damit sie ihre optimale Wirkung zur Klimaanpassung entfalten. Zudem interessiert die Frage ob dieses Aspektes in der Überarbeitung der Baurechtlichen Grundordnung (BGO) mitgedacht wird?

¹ <https://ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/eth-news/news/2025/07/fuehrt-verdichtung-zu-mehr-hitzestress-in-staedten1.html>

² <https://www.nzz.ch/panorama/ich-weiss-nicht-warum-die-schweiz-so-sehr-auf-asphalt-abfaehrt-ein-eth-forscher-ueber-hitze-in-staedten-und-darueber-wie-man-sich-vor-ihr-schuetzt-ld.10009085>

³ <https://www.nzz.ch/zuerich/gruen-statt-grau-die-asphaltknackerinnen-bringen-die-hitzeinseln-zum-verschwinden-ld.10012855>

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1:

Für Grundstücke im Privateigentum sind gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2025-2035 (Ziel 2.2.) Sensibilisierungsmassnahmen, Beratungen, ein Anreizsystem und Unterstützung in der Umsetzung als Massnahmen vorgesehen. In Anbetracht der verfügbaren Ressourcen konzentrieren sich diese Aktivitäten aktuell auf ein Pilotprojekt zur Biodiversitätsförderung im Umfeld von privaten Wohnliegenschaften. Verschiedene baurechtliche Bestimmungen wirken jedoch auf die verstärkte Begrünung von Privatgrund hin. In der geltenden Bauordnung der Stadt Bern (BO; SSSB 721.1) sind z.B. Vorgaben zur Begrünung von Flachdächern und zur Gestaltung von Vorgärten enthalten. Weiter sind im Aaretalschutzgebiet bei Neu- und in die Gebäudestruktur eingreifenden Umbauten mindestens zwei Drittel des unüberbauten Grundstücksareals zu begrünen und auf der Talseite Bäume zu pflanzen. Ergänzend verhindert das städtische Baumschutzreglement (BSchR; SSSB 733.1), dass Bäume auf privatem Grund leichtfertig entfernt werden.

Zu Frage 2:

Die Stadt berät Private im Rahmen von Baumbeseitigungsgesuchen und gibt fachliche Empfehlungen ab zu geeigneten Standorten, Baumartenwahl und Ersatzpflanzungen. Ebenso berät sie Private im Rahmen von Baugesuchen bei der Planung von Baumstandorten. Eine wichtige Funktion kommt dabei Gärtnereien, Baumschulen und Landschaftsgärtnereien zu, welche die Grundeigentümer-schaften bei der standortgerechten Pflanzung unterstützen.

Zu Frage 3:

Ein erster Kontakt seitens Stadt mit den Asphaltknackerinnen hat stattgefunden und eine Kooperation wird geprüft. Durch die Stadt finanzierte Förderprogramme für Private sind in Bern nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Ja. Die derzeit laufende Revision der baurechtlichen Grundordnung soll dazu genutzt werden, die Bestimmungen zur Begrünung privater Grundstücke anzupassen. Grundeigentümerverbindliche Massnahmen betreffend Klimaanpassung, Schwammstadt, Biodiversitätsförderung und leistungsfähigen Freiräumen sind vorgesehen und werden im Rahmen der Mitwirkung präsentiert.

Bern, 2. September 2026

Der Gemeinderat